

Drei Fragen an Lorenz Altenbach

1. Sie schreiben: «Die besondere Dornacher Situation wäre mit einer simplen Erhöhung des bisherigen Beitrags an die Birseck-Schule problemlos zu verbessern.» Warum haben Sie und die Mehrheit des Gemeinderats dann bisher jede Erhöhung dieses Beitrags abgelehnt? 2. Nach Ihnen ist «die freie Schulwahl im Kanton Solothurn verwirklicht.» Nennen Sie «frei», was das Privileg weniger Begüterter ist, die sich jährlich 19 000 bis 25 000 Franken Schulgeld pro Kind an einer Privatschule leisten können? Ohne Steinerschulen wäre die Situation noch katastrophaler, denn dank Opfer der Lehrer und Eltern steht wenigstens diese Art Pädagogik allen Einkommensklassen offen. 3. Für Sie müssen Steuergelder solange primär für die Staatsschulen eingesetzt werden, «bis alle Anbieter im Bildungssektor bei der Gestaltung der Lehrpläne die gleichen Bedingungen erfüllen.» Was meinen Sie damit? Wohl doch nicht, dass alle Schulen nach demselben Lehrplan denselben Stoff anbieten? Dann wären ja alle Schulen gleich und jede Wahl hinfällig. – Meine drei Fragen zielen auf drei tragende Grundsätze des schweizerischen Staatswesens. 1. Was jemand glauben soll, welche Musik er hören oder spielen will, welche Bildung für seine Kinder die richtige ist, gehört in seine individuelle Entscheidung. In Religion, Kultur und Bildung gilt der Grundsatz der

Freiheit. Gilt dieser auch für Sie? war meine dritte Frage. 2. Für unser Zusammenleben gilt der Grundsatz der Gleichheit: Vor dem Gesetz sollen alle gleich sein, es soll keine Privilegien geben, alle sollen dieselbe Freiheit genießen. Darauf zielte meine zweite Frage. Denn in der Bildungsfrage haben wir in der Schweiz noch Privilegien und Unfreiheiten. Deren Abschaffung erfordert in der Tat «ein anderes Bildungssystem». In Ihren Zeilen glaube ich eine Angst vor solchen Veränderungen zu spüren. Mir scheinen sie im Gegenteil eine Notwendigkeit, wenn wir den Prinzipien unseres Landes nachleben wollen. 3. Meine erste Frage schliesslich betraf den Grundsatz der Solidarität mit den Schwächeren. 1848 erkannten die Gründer unseres Staatswesens, dass die Kosten der Schulbildung eines Kindes nie von der betroffenen Familie allein, sondern nur von der Allgemeinheit solidarisch getragen werden können. In Dornach erhalten ein Drittel der Kinder die ihnen zustehenden Bildungsbeiträge aus Steuergeldern nicht. Natürlich ganz legal, weil wir uns noch kein entsprechendes Gesetz gegeben haben. Diesen Missstand will das Schulgeld-Reglement, das am 27. Februar zur Abstimmung kommt, wenigstens in Ansätzen lindern. Es steht auf diesen drei Grundsätzen unseres Gemeinwesens. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Felix Lindenmaier